

In den privaten Betrieben hingegen, in denen die Produktionsmittel Eigentum von Privatpersonen sind, in denen die wichtigste Triebkraft der Unternehmensleitungen private Initiative und das freie Unternehmertreiben sind, scheint mir eine andere Form der Ausübung des Mitbestimmungsrechtes der Belegschaft am Platze zu sein. Mit einem allerdings auch bei uns noch nicht ganz ausgestorbenen Vorurteil möchte ich mich an dieser Stelle noch auseinandersetzen. Das Mitbestimmungsrecht der Belegschaften in den privaten Betrieben auf die Mitwirkung bei personellen und sozialen Fragen der Belegschaftsangehörigen zu beschränken, wie es an manchen Orten auch bei uns versucht wird, scheint mir vollkommen in Widerspruch zu stehen mit der wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklung in unserer Republik. Auch in den privaten Betrieben haben die Belegschaften durch ihre gewerkschaftlichen Organe das Recht und die Aufgabe, in den entscheidenden Fragen, die den Betrieb als Ganzes berühren, als vollkommen gleichberechtigter Partner der Lenkung des Produktionsvorganges mitzuwirken. Auch in den privaten Betrieben kann es nicht allein der Entscheidung des Unternehmers überlassen bleiben, was im Betrieb produziert wird, welche Einrichtungen oder Einschränkungen des Betriebes vorgenommen werden, ob und welche Umstellungen im Produktionsprozeß erfolgen und wie die Ergebnisse des Produktionsvorganges des Betriebes sind. In allen diesen Fragen hat auch in den Privatbetrieben die Belegschaft das Recht der Mitwirkung und der Mitbestimmung durch ihre gewerkschaftlichen Organe, ohne daß dadurch die Initiative des Unternehmers und seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Wirtschaftsführung herabgemindert würden. Insbesondere haben in allen Fragen allgemeinwirtschaftlichen Interesses die Gewerkschaftsleitungen als die Vertreter der Arbeiter und Angestellten des Betriebes das Recht der Einflußnahme und in gewisser Hinsicht auch das Recht der Kontrolle. Dies gilt vor allem für die Frage der Sicherung und Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften hinsichtlich Art und Umfang der Produktion, der volkswirtschaftlich richtigen Verwendung von Rohstoffen und Hilfsmaterialien, der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Preis- und Steuerfragen sowie die Verwendung eines angemessenen Teiles der Betriebserlöse für die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Belegschaften.

Die Art des Wirksamwerdens des Mitbestimmungsrechtes der Belegschaften in den volkseigenen Betrieben wird aber bestimmt durch den besonderen Charakter dieses Teiles unserer Wirtschaft. Hier gibt es keinen alten Gegensatz. Werkleitung und Belegschaft stehen hier nicht gegeneinander oder auch nur im Verhältnis kontrahierender Partnerschaft, sondern sie sind als Ganzes Träger der Gesamtheit betrieblicher Funktionen, unterschieden nur noch durch die Verschiedenartigkeit des Aufgabenkreises. Hier wächst also das Recht der Mitbestimmung der Belegschaften bereits hinüber in ein System gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Rechte und gemeinsamer Pflichten gegenüber der gesamten Gesellschaft. Aus dieser grundsätzlichen Feststellung ergibt sich, daß das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in den volkseigenen Betrieben viel mehr ist als ein gesetzlich oder vertraglich zugesichertes Recht des wirtschaftlich Schwächeren. Hier ist das Mitbestimmungsrecht bereits übergegangen in die höhere Form der Beteiligung der Arbeiter an der Leitung und Führung der Betriebe. Daraus ergibt sich der auch aus diesem Gesetz ersichtliche besondere Gesichtspunkt der Mitwirkung der Belegschaften bei der Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Darum kann und soll eine organisierte Aktivistenbewegung sich nur in den volkseigenen Betrieben entwickeln.

Was ist überhaupt die Aktivistenbewegung? Sie ist die Verwirklichung der in den breiten Massen der Werktätigen schlummernden großen gesellschaftlichen Initia-

tive der Weckung aller ihrer schöpferischen Kräfte zum Zwecke der Überwindung der bedrückenden im Wiederaufbau befindlichen Wirtschaft ständig auftretenden Schwierigkeiten. Was zeigt uns das Beispiel dieser Aktivistenbewegungen in anderen Ländern?

Stalin stellt einmal die Frage bei der Betrachtung der Slachanow-Bewegung in der Sowjetunion:

Was sind das für Menschen? Das sind hauptsächlich Arbeiter und Arbeiterinnen in jungen und mittleren Jahren, technisch beschlagene Menschen, die Muster an Genauigkeit und Pünktlichkeit in der Arbeit sind, die den Zeitfaktor in der Arbeit zu schätzen wissen und gelernt haben, die Zeit nicht nur nah Minuten, sondern sogar nah Sekunden zu messen. Sie sind auch frei von dem Konservatismus und der Unbeweglichkeit gewisser Ingenieure, Techniker und Wirtschaftler. Sie schreiten kühn vorwärts, brechen mit veralteten technischen Normen und schaffen neue, höhere Normen. Sie korrigieren die von den Leitern unserer Industrie projektierten Leistungsfähigkeiten und aufgestellten Wirtschaftspläne, ergänzen und korrigieren immer wieder die Ingenieure und Techniker, belehren sie nicht selten und treiben sie vorwärts.

Das sind auch die Aktivisten in unserer volkseigenen Industrie, und wo sie es nicht sind, wollen und sollen sie es werden, die Initiatoren des technischen Fortschritts, die Träger der großen schöpferischen Kraft des Wettbewerbs der fortschrittlichen Teile der Belegschaften zur Realisierung aller uns gegebenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten.

Diese große Bewegung, die in unserem Gesetz als die wichtigste gesellschaftliche Kraft unserer Wirtschaftsentwicklung bezeichnet wird, kann der fortschrittliche Staat nicht sich selbst überlassen. Darum wird in unserem Gesetz die Förderung der Aktivistenbewegung als eine nationale Aufgabe erklärt.

(Beifall)

Darum sind' in dem vorgelegten Gesetzentwurf auch Bestimmungen enthalten über Titel und Ehrenzeichen für verdiente Aktivisten und Erfinder, um durch diese Ehrungen den Grad der gesellschaftlichen Würdigung und Anerkennung durch die Nation für die Leistungen dieser Aktivisten zum Ausdruck zu bringen.

Angesichts der kühnen und großzügigen Regelung des Mitbestimmungsrechtes durch dieses Gesetz wird der große Kontrast unserer Entwicklung zu der im Westen unseres Vaterlandes sichtbar. Neben der Arbeitslosigkeit ist die Frage des Mitbestimmungsrechtes die, die heute die Arbeiterschaft in Westdeutschland aufs stärkste bewegt. Die Arbeiter in Westdeutschland sind heute rechtloser und ihre Gewerkschaften sind machtloser als jemals. Das zeigt die gegenwärtige Auseinandersetzung über das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in Westdeutschland.

(Sehr wahr!)

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Böckler, erklärte in seiner Neujahrsbotschaft: „Das Jahr 1950 ist das Jahr des Kampfes um das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht“. Wie steht es heute um diesen Kampf im Westen Deutschlands? Wenn das Ziel dieses Kampfes die wirkliche Mitbestimmung der Arbeiter im Betrieb war, so ist schon heute klar erkennbar, daß dieser Kampf für die Gewerkschaften im Westen Deutschlands verloren ist. Nachdem die Gewerkschaften in Westdeutschland die Aufstellung neuer reaktionärer Urunternehmerverbände jahrelang nicht nur geduldet, sondern — angeblich, um einen Verhandlungspartner zu finden — sogar gefördert haben, ist dieser Verhandlungspartner inzwischen wieder so mächtig und einflußreich geworden, daß er sich erlauben kann, den Anspruch der Arbeiter auf Mitbestimmung in innerbetrieblichen Fragen rücksichtslos abzulehnen und den Belegschaften und ihren Organen